Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 11.07.2019

Aktenzeichen: BA

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

über den Satzungsbeschluss
zum Bebauungsplan
Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“
gemäß § 10 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 den Bebauungsplan Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan grau umrandet.

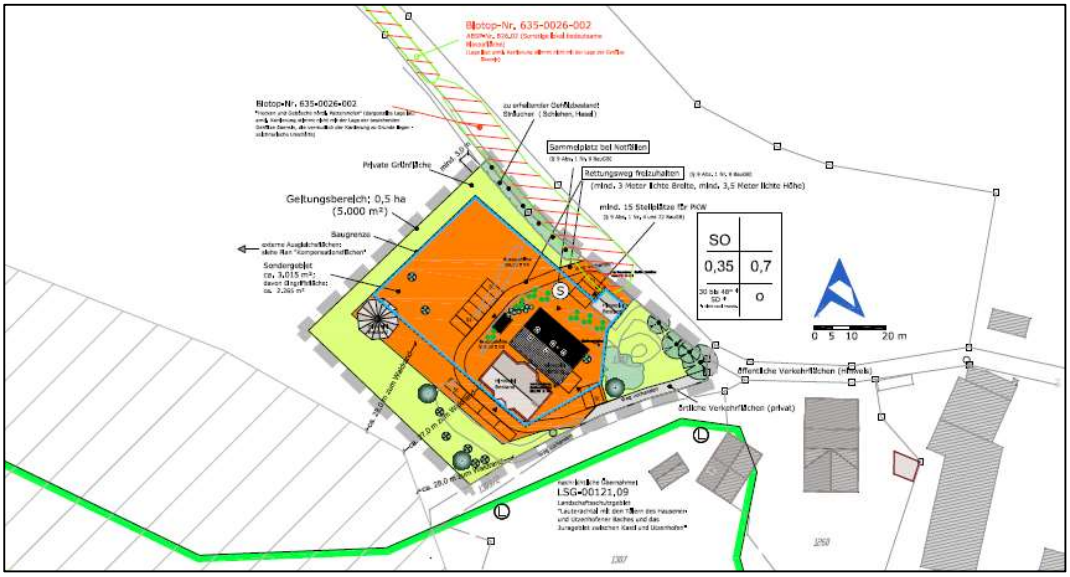

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Kastl, Markplatz 1, 92280 Kastl während der

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/9204- 0
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 00
IBAN: DE 78 752 500 000 190 041 004
BIC: BYLADEM1ABG

Raiffeisenbank Neumarkt i. d. OPf.
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53
IBAN: DE 60 760 695 530 007 205 252
BIC: GENODEF1NM1

Raiffeisenbank Amberg
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00
IBAN: DE 20 752 900 000 007 212 356
BIC:GENODEF1AMV

allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Kastl unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Kastl, den 11.07.2019

Markt Kastl

Gez.

Braun
1. Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 12.07.2019
abgenommen am: 29.07.2019